



AN/069/2011

eingesandt
9. 11.
Rau

Wählergemeinschaft Ahrensburg für Bürgermitbestimmung

Ahrensburg 09.11.2011

Antrag zur Sitzung Hauptausschuss 14.11.2011 Vorlage 2011/ 097

In die Beschlussvorlage 2011/097 sind die Kosten für eine quartiersbezogene Zukunftswerkstatt, sowie die einstimmigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2009 zum TOP 6 der Anlage 2 Seite 4/5 einzuarbeiten und mit Kostennennung für die Haushaltsplanung auszuweisen.

Begründung:

Der am 13.11.2010 gestellte Antrag aus der Einwohnerversammlung zeugt von einem großartigen Beteiligungswillen unserer Bürger an der Entwicklung unserer Stadt.

Dieses bestätigten auch die Stadtverordneten mit ihrem einstimmigen Votum am 13.07.2009 zur Aktualisierung des Leitbildes der Stadt Ahrensburg und der Erweiterung der strategischen Ziele durch die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt.

Selbst die Hinweise in verschiedensten Veranstaltungen durch Herrn Bürgermeister Sarach, an einem Konzept einer Quartiersbezogenen Zukunftswerkstatt für Ahrensburg zu Arbeiten, würde durch die Vorlage nicht gestärkt, da dieses nicht erwähnt und eben keine möglichen Kosten genannt werden. Bei solchen Quartiersbezogenen Veranstaltungen, auch wenn diese mit Bordmitteln getätigt werden sollten, sind Kosten zu planen.

Wir möchten nicht, wie in der Vorlage verstärkt, den Blick zurück wenden, wir möchten mit diesem Antrag gemeinsam mit der Verwaltung, der Politik und den Bürgern den Blick in die Zukunft richten.

Aus diesen Gründen, stellen wir den Antrag zur Überarbeitung der Vorlage 2011/97

H. Schmick gez. für die WAB Fraktion

Anlagen

Niederschrift STVV 13.07.09
Anlage 2 Top 6 STVV Vorlage 2009/88

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/097
öffentlich		
Datum 12.10.2011	Aktenzeichen IV.2.2.	Federführend: Frau Mellinger

Betreff

Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung
- Vorschlag zur Weiterführung der Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Hauptausschuss	24.10.2011	

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerbeteiligung bzw. die Abstimmung über Bürgerbeteiligung wird, wie im Sachverhalt erläutert, durchgeführt.
2. Über die Ergebnisse und die Beteiligung an den unterschiedlichen Veranstaltungen wird zusammenfassend einmal im Jahr im Bau- und Planungs- und Umweltausschuss berichtet.
3. Eine Zukunftswerkstatt, wie sie 2008 stattgefunden hat, wird bei der nächsten grundlegenden Überarbeitung des ISEK vorgeschaltet werden.

Sachverhalt:

Bürgerbeteiligung ist grundsätzlich unterteilt in die formellen (obligatorischen) und die informellen (fakultativen) Beteiligungsverfahren. Die formellen Bürgerbeteiligungsverfahren bei Bauleitplanungen basieren auf dem § 3 BauGB, wonach die Öffentlichkeit in einem zweistufigen Verfahren mit vorgeschriebener Vorgehensweise in den Planungsprozess eingebunden wird. Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurde viel Kritik an dieser Form der Planungsbeteiligung geäußert. Seit den 1960er-/70er-Jahren veränderte sich das Demokratieverständnis, was auch Niederschlag in die Arbeit der Stadtplanung/Stadtentwicklung fand – so entwickelten sich ab den 1970er-Jahren Bürgerinitiativen, soziale Bewegungen und verschiedenste Formen der Bürgerbeteiligung, wie z. B. „Planungszellen“, Zukunftswerkstätten“, „lokale Dialoge“ oder Ähnliches (**siehe dazu Anlage 1**).

Heutzutage gehört die Anwendung informeller Bürgerbeteiligungsverfahren zum Planeralltag – für die Projekte, die aufgrund ihrer Bedeutung und Komplexität es für sinnvoll erscheinen lassen.

Auch in Ahrensburg wurden in den letzten Jahren verschiedene Formen informeller Bürgerbeteiligungen durchgeführt. Das Wohnquartier Ahrensburger Redder wurde gemeinsam mit den zukünftigen Bewohnern in Form eines Planungsworkshops entwickelt. Bei der

Planung vieler Kinderspielplätze (z. B. Lilienweg, Süderoogstieg, Gorch-Fock-Straße), der Skateranlagen (Stormarnplatz, Gartenholz) sowie der BMX-Bahn auf der Familienwiese wurden Kinder und Jugendliche beteiligt.

Im Jahr 2008 führte die Stadt Ahrensburg die Zukunftswerkstatt zur Stadtentwicklung durch. Dabei konnten alle Interessierten ihre Wünsche, Vorstellungen und Kritik zur Gesamtstadtentwicklung vorbringen, gemeinsam über selbstbestimmte Themen diskutieren und Entwicklungsziele ausarbeiten. Die Ergebnisse flossen in das Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ein bzw. wurden in die Umsetzungsvorschläge integriert.

Das Stadtentwicklungskonzept ist auf einem Planungszeitraum von 15 bis 20 Jahre ausgerichtet. Eine so intensive Bürgerbeteiligung, wie die Zukunftswerkstatt böte sich also wieder bei einer Neuaufstellung oder einer grundlegenden Überarbeitung an. Die Ziele des ISEK fließen ein in den für Ahrensburg neu aufzustellenden Flächennutzungsplan, in dessen Verfahren wiederum Bürgerinformationen und -beteiligungen vorgesehen sind.

Die Beispiele zeigen, dass verschiedene Themen bearbeitet und unterschiedliche Personengruppen angesprochen werden und dass die Stadt Ahrensburg sich bewusst ist, dass die Planungen mit einer zeitgemäßen, bürgerorientierten Ergänzung eine höhere Akzeptanz und Erfolg versprechen.

Dennoch taucht bei den verschiedenen Planungsansätzen und Projekten immer wieder Kritik an der Vorgehensweise in Bezug auf die Beteiligung der Öffentlichkeit auf; Forderungen nach mehr und intensiverer Bürgerbeteiligung werden laut.

Der Antrag aus der Einwohnerversammlung (Anlage 2) beinhaltet die Aufforderung zur Weiterführung der Zukunftswerkstatt, um die Ergebnisse gemeinsam mit der Politik und Verwaltung weiterzubearbeiten.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung diesen Ansatz, da es die Transparenz von Planungen fördert, die Komplexität von Planungsprozessen verdeutlicht und das Engagement der Ahrensburger Bevölkerung sichtbar wird. Dennoch soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Vielzahl der existierenden informellen Beteiligungsverfahren (siehe auch Anlage 1) implizieren kann, dass die Anwendung solcher Verfahren per se sinnvoll und richtig ist. Dies ist nicht so. Bei der Anwendung informeller Planungsprozesse gilt es – aufgrund des Aufwandes – folgende Aspekte vorab zu prüfen und abzuwägen:

- Sinnhaftigkeit in Bezug auf das einzelne Projekt
- Anzustrebende Ziele/Ergebnisse
- Kosten/Aufwand/Personaleinsatz
- Zielgruppen

Es muss sichergestellt sein, dass der Mehr-Aufwand zu einem Mehr-Ertrag führt. Dabei wird empfohlen, bei einfachen, unbedeutenden oder/und unumstrittenen Planungen auf eine informelle Bürgerbeteiligung zu verzichten. Beispiele könnten sein:

- Die Überplanung einer innerstädtischen, verkehrlich gut erschlossenen Industriebrache zu Gewerbeflächen,
- der Bau einer Gemeinbedarfseinrichtung zur Deckung einer Versorgungslücke,
- die Erweiterung eines Wohngebietes im Übergangsbereich zwischen Stadtrand und landwirtschaftlicher Fläche oder Ähnliches

(Busch, Lüder: Bürgerbeteiligung in der städtebaulichen Planung (Diss.), 2009; Seite 89).

Vorschlag zur Herangehensweise:

Die Darstellung der in Ahrensburg angewandten Formen der Bürgerbeteiligung zeigen den Willen der Politik und der Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich intensiv an Planungsprozessen zu beteiligen sowie die Erfahrungen und die Ideen der Bevölkerungen für die Stadtentwicklung allgemein und bei konkreten Projekten zu nutzen.

Dieses Ziel soll auch zukünftig weiterverfolgt werden. Der Vorschlag für die Weiterführung der Bürgerbeteiligung baut auf drei bestehenden Ebenen von Planungsprozessen auf:

Die **erste Ebene** umfasst alle gesamtstädtischen Planungen, wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), den Flächennutzungsplan (FNP) und den Masterplan Verkehr. Für das ISEK und den darauf aufbauenden FNP wurde 2008 die Zukunftswerkstatt als umfangreicher Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt. Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Verkehr findet innerhalb der einzelnen Projektschritte das so genannte „Forum Masterplan Verkehr“ statt, das Möglichkeiten zur Information, zum Gedankenaustausch und Beteiligung bietet.

Die gesamtstädtischen Planungen sind angelegt für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren, daher wird derzeit von der Verwaltung keine Notwendigkeit gesehen, einen derart aufwendigen und kostenintensiven Beteiligungsprozess zum Thema der Gesamtstadtentwicklung und der Quartiersentwicklung in den nächsten Jahren durchzuführen.

Die **zweite Ebene** der Beteiligungsprozesse beinhaltet teilräumliche Planungen. Hier ist beispielsweise der Rahmenplan Innenstadt zu nennen, der aufgrund der starken Veränderungsprozesse im Innenstadtbereich und der Diskussion um eine zukunftsfähige Verkehrskonzeption zeitnah neu erarbeitet werden muss. Vonseiten der Bürgerinnen und Bürger, die sich an der Zukunftswerkstatt beteiligt haben, wurde ein „Runder Tisch Innenstadt“ gewünscht, um sich in die Planungen einzubringen und mitzudiskutieren. Ab Herbst 2011 wird eine Ausstellung die bis jetzt erarbeiteten Planungen der letzten Jahrzehnte zum Rathausplatz zeigen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass in jeden Fall abgewogen werden muss, ob und in welcher Form eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll. Dabei spielen Sinnhaftigkeit, Ziele, Kosten und zeitlicher Umfang eine Rolle. Bei einer Neuaufstellung des Rahmenplanes Innenstadt steht außer Frage, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und andere Nutzer der Innenstadt mit in den Planungsprozess eingebunden und beteiligt werden müssen. Ob dies in Form eines „Runden Tisches“, eines „Lokalen Dialogs“, einer „Planungszelle“ oder ähnliches geschieht, muss im Vorwege genau abgewogen werden.

Die **dritte Ebene** der Beteiligungsprozesse betrifft vor allem die Bauleitplanung, d. h. die Aufstellung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplan-Änderungen, aber auch relevante städtische Hochbauprojekte.

Im Rahmen der Bauleitplanung wird die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung standardmäßig durchgeführt sowie nach Einschätzung der Notwendigkeit zusätzliche Informationsveranstaltungen angeboten.

Der Vorschlag lautet hier, dass, wenn es planerisch notwendig erscheint, in Abstimmung mit den zuständigen Ausschüssen (BPA und UwA) eine geeignete Form der Bürgerbeteiligung gewählt wird. Jedoch sollte hierbei die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Beispiele für Bürgerbeteiligungsprozesse (Auszug aus: Busch, Lüder: Bürgerbeteiligung in der städtebaulichen Planung (Diss.), 2009; S.55-82)
- Anlage 2: Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 30.11.2010

● Sachverhalt zum Einwohnerantrag

Um das Erfolgsrezept der ZKW fortzusetzen, möchte die Einwohnerversammlung die Stadtverordneten zu einem Dialog auf Augenhöhe mit den Bürgern aufrufen.

Wir möchten die Beschlüsse zu den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt aus der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2009, gemeinsam mit ihnen umsetzen.

Wir möchten **gemeinsam** an der **Weiterentwicklung** der verabschiedeten Beschlüsse mit den Stadtverordneten und der Verwaltung Arbeiten.

Grundlage für diese Weiterentwicklung ist die:

Aktualisierung des Leitbildes der Stadt Ahrensburg und die Erweiterung der strategischen Ziele durch die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt.

Dieses aus der Vorlage 2009/088 der STW vom 13.07.2009.

● Antrag

Die Einwohnerversammlung stellt den Antrag an die zuständigen Organe der Stadt Ahrensburg,

von der Verwaltung der Stadt Ahrensburg,

- ein Konzept für die von Frau Bürgermeisterin Pepper den Bürgern zugesagte Fortsetzung der Zukunftswerkstatt, in Kosten und Umsetzung vorzulegen, welches infolge zur kommenden EV vorgestellt und in den Haushalt 2011 eingeplant wird.
- Ebenso eine Konzeption mit Terminablauf für einen den Bürgern zugesagten Runden Tisch zur weiteren Aufarbeitung der Kernthemen aus der ZKW 2009

● ZKW Kernthemen I zum Antrag

- Kein überzogenes Wachstum, sondern eine Moderate Stadtentwicklung
- Keine vorrangige Außenausweitung der Bauflächen, sondern eine geplante Innenverdichtung
- Keine steigende Belastung durch den Innerörtlichen Verkehr, sondern ein Stadtbuskonzept zur verkehrlichen Entlastung Ahrensburgs
- Keine überregionalen Durchgangs- und Querverkehre, sondern eine Weiträumige Umfahrung Ahrensburgs
- Keine eigenen Verkehrskonzepte durchsetzen, sondern eine Regionale Konzeption mit den anliegenden Gemeinden und Hamburg entwickeln

● ZKW Kernthemen II zum Antrag

- Kein unbedingter Vorrang für den KFZ Verkehr, sondern ein Zukunftskonzept für die Radwege Ahrensburgs entwickeln
- Keine Reduzierung der Ahrensburger Erholungsgebiete, sondern weitere Schaffung von Freizeiträumen
- Keine weitere Verringerung der Kulturräume unserer Stadt, sondern Schaffung eines Freizeit und Kulturzentrums unter Einbeziehung eines Bürgerhauses und Kinos z.B. am Lindenhof oder im Gewerbegebiet West
- Entwicklung eines Wohnbereiches (IKEA Jugend Wohnkonzept) für Ahrensburger Jugendliche


J. Siemers

Weitere in der Zukunftswerkstatt abgestimmte Empfehlungen und Projekte

Grundsatzziel/ Leitgedanke 1: Moderates und qualitatives Wachstum

Empfehlung zur Umsetzung:

- qualitative Nachverdichtung und Kennzeichnung von Schwerpunkten für die Schaffung von neuen Wohnungen in den vorhandenen Quartieren
- Wohnungsneubau zur Abrundung vorhandener Siedlungen, soweit sie kleinteilig z.B. in Form von Baulückenschließung entlang vorhandener Straßen erfolgt
- Verlagerung der Firma Schacht und Nachnutzung des Firmengeländes für Wohnungsbau
- Schaffung neuer Wohnformen für alle Generationen (alters-, jugend- und familiengerecht)
- qualitatives Wachstum muss die Schaffung von „bezahlbarem“ Wohnraum für alle Generationen einschließen

Projekt- und Maßnahmeempfehlungen:

- Prüfung der Einrichtung eines Ambulanzentrums im Gewerbegebiet West
- Realisierung von Neubaugebieten erst nach Ausschöpfung der Innenentwicklungspotentiale
- Jede Baulandentwicklung soll einhergehen mit einer landschaftsplanerischen Untersuchung
- Der Umfang der Abrundung des Siedlungsgebietes (Anzahl der Wohneinheiten) soll in jedem Einzelfall geprüft werden
- Ausrichtung der Bautätigkeit an vorhandener Infrastruktur und an den Bahnhöfen

Grundsatzziel/ Leitgedanke 2: Starkes Mittelzentrum

Empfehlung zur Umsetzung:

- Ansiedlung neuer Unternehmen insbesondere aus dem Dienstleistungsbereich im Bereich des S-Bahn-Haltepunkts Gartenholz
- Konzentration von Kultur- und Bildungseinrichtungen im Stadtkern
- Anbindung des Gewerbegebiets Nord an die Innenstadt
- Förderung des ÖPNV und des nichtmotorisierten Verkehrs, z.B. Stadtbus, Fahrradstraßen
- Bessere Verkehrsanbindung Gewerbegebiet Nord

Projekt- und Maßnahmeempfehlungen für das Gewerbegebiet West:

- GE West als qualifizierter Dienstleistungs- und Bildungsstandort
- Prüfung der Möglichkeiten zur Realisierung eines Bildungscampus
- Kein Vorrang für Wohnen im GE West, aber Nutzungsmischung von Wohnen und Gewerbe anstreben
- Idee einer Event-(Kultur)halle soll weiterverfolgt werden
- Erste Schritte zur Überplanung des Gebietes sollen 2009 eingeleitet werden

Projekt- und Maßnahmeempfehlungen zum Thema „Neue Straßen für Ahrensburg“

- Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung:
- Erarbeitung eines integrierten Gesamtkonzeptes zur Verkehrsplanung (einschl. alternativer Mobilitätsangebote sowie eines weiträumigen Betrachtungsraums)

→ Weiträumige Umfahrung:

- Realisierung einer weiträumigen Umfahrung als dringend erachtet
- Die Datengrundlagen (Verkehrszählung) und Entscheidungsgrundlagen (Verkehrskonzept) sind im Laufe des Jahres 2009 bereitzustellen
- Abstimmung mit den Nachbarkommunen ist kurzfristig zu suchen

Auf Grundlage der Daten aus der Verkehrszählung und des Masterplan Verkehr ist im Laufe des Jahres 2009 vordringlich zu prüfen, ob und inwieweit die als dringend erachteten weiträumigen Umfahrungen realisiert werden sollten und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden kurzfristig zu suchen ist.

→ Bürgerbeteiligung:

- Rückkopplung mit den Bürgern - Weiterführung Zukunftswerkstatt „Verkehr“
- Informationsveranstaltung / Einwohnerversammlung (nach der Verkehrszählung im III. Quartal 2009)

Projekt- und Maßnahmeempfehlungen zum Stadtbus/ ÖPNV/ Radverkehr:

- Prüfung der Möglichkeiten für die Realisierung eines Stadtbusses in Ahrensburg, Einführung möglichst bis 2013

- Aufnahmen von Gesprächen mit der Bahn und den HVV für eine Vernetzung der U- und Regionalbahn, zum Lärmschutz, Auswirkungen der Fehmarnbeltquerung, zu Serviceverbesserungen und zur Bahnquerung im GE Nord

- Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes (incl. Bildung einer AG Radverkehr)

Grundsatzziel/ Leitgedanke 3: Weiterentwicklung von Stadtstruktur, Lebensqualität und Identität

<u>Empfehlung zur Umsetzung:</u>
- Gestaltung der öffentlichen Räume, z.B. Große Straße, Rathausplatz, Hamburger Straße
- Herausstellen stadthistorischer Besonderheiten vor allem in der Innenstadt
- Bessere Verbindung von Innenstadt und Schloss
- Stärkung von Stadtteilzentren, z.B. in Ahrensburg-West, Sicherung der Einkaufsmöglichkeiten
- Erhalt und Weiterentwicklung der Naturschutzgebiete und der Aueniederung (Grünräume)
- durchgängiger Fuß- und Radweg um die Kernstadt
- Stadtbussystem
- Radwegekonzept
- Ausweitung der Fußgängerzonen
- Vernetzung der Kulturangebote
<u>Projekt- und Maßnahmeempfehlungen:</u>
- Initiierung „Runder Tisch Innenstadt“ (Information der Bürger über Innenstadtplanung)
- Große Straße - incl. Neue Planung für's Rondeel

- Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs für den Rathausplatz, Beteiligung der Bürger
- Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den Lindenhof, Beteiligung der Bürger
- Gewerbegebiet West - Nutzungserweiterung
- Stormarnplatz, Beteiligung der Bürger
- Schlossumfeld, Einbindung der tätigen Akteure am „Runden Tisch Innenstadt“
- „Stadtlandschaftspark“ → Weiterentwicklung des Realisierungskonzeptes
- „Stadteingang Süd“ → Stärkung des Quartiers West, städtebauliche Entwicklung U-Bahnhof-West
- „Zukunftsbude“ → Rathauspavillon als Informations- und Diskussionsort
- Kino, Eventhalle, Bürger- und Kulturzentrum, Bildungscampus → Kooperationspartner suchen
- Fussgängerzone Zentrumsalleen, einschl. Shared-Space-Testgebiet
- Eventhalle
- Jugendgästehaus
- Bildungscampus
- Bürgerpark
- Panorama-Café